

## **Was kommt nach dem Ja am 21. Mai**

Als das Schweizervolk am 6. Dezember 1992 Nein zum EWR sagte, ermahnten wir uns damals alle, nicht von Siegern oder Verlierern zu sprechen. Damals gaben viele Schweizer dem Wunsch Ausdruck, gemeinsam eine vernünftige Lösung für die Beziehungen der Schweiz zur damaligen EG, heute EU, zu suchen. Es würde unseren demokratischen Grundsätzen widersprechen, wenn jetzt diejenigen, die mit ihrem Widerstand gegen die Bilateralen nicht durchgedrungen sind, das gleiche undemokratische Verhalten an den Tag legen, wie seinerzeit die Befürworter eines Beitritts zur EG. Unbenommen bleibt das Recht, nach den Gründen für das Ja zu den Bilateralen zu suchen und daraus Schlussfolgerungen für die Zukunft zu ziehen.

### **Die schwache Stimmbeteiligung**

Weniger als 50% der Stimmberechtigten sind am 21. Mai zur Urne gegangen. Im Gegensatz zu dem, was heute gesagt wird, ist das eine schwache Stimmbeteiligung bei Vorlagen von so grundlegender Bedeutung. Wenn auch nicht eine so starke Beteiligung, wie 1992 beim EWR, zu erwarten war, so hätte diese doch, im Vergleich zu anderen wichtigen Vorlagen, mehr als 50% betragen müssen. Aber eben, Bundesrat und Parlament erachteten es nicht als angezeigt, gleich wie beim EWR, von sich aus das obligatorische Referendum vorzusehen, obwohl von der staatsrechtlichen bzw. der qualitativen Bedeutung her beide, EWR und Bilaterale, gleich einzustufen sind, und sich nur im Umfang des behandelten Sachgebiets unterscheiden.

Bereits dieser Umstand allein dürfte die schwache Beteiligung erklären, umsomehr als Befürworter, die Medien und besonders der Bundesrat dem Stimmvolk unablässig in einer nie dagewesenen PolitPr-Kampagne eingeredet haben, es handle sich um rein wirtschaftliche, sektorielle von der Frage eines Beitritts vollständig getrennte, pragmatische Abmachungen. Etwas, das heute vollständig

mit dem Hochjubeln der Bilateralen als den entscheidenden Schritt zur EU total im Widerspruch steht. Das gleiche gilt von den sofort in Angriff genommenen weiteren "Schritte" Richtung EU, einschliesslich dem vielsagenden Nein an diejenigen, die nunmehr einen Rückzug des offiziellen, 1992 voreilig in Brüssel deponierten Beitrittsgesuchs verlangen. Dabei wäre das doch nur eine logische Folge der in der Abstimmungskampagne immer wieder gemachten Erklärungen, die Bilateralen seien jetzt an die Stelle eines Beitritts getreten.

#### **Andere Gründe zur Stimm-Abstinenz**

Es gäbe noch viel zu der psychologisch äusserst geschickt provozierten Abstinenz der Stimmbürger zu sagen, die nicht nur mit dem schönen Wetter erklärt werden kann. Auf jeden Fall kann die Tatsache, dass dem Stimmvolk die Bedeutung der Bilateralen nicht deutlich genug erklärt, sondern eher heruntergespielt wurde, nachträglich nicht weggeredet werden. Das bundesrätliche Siegeslächeln und die knapp zwei Tage nach der Abstimmung raschen Pilgerfahrten nach Brüssel und anderen Eurotreffen bezeugen das Gegenteil. Viele Stimmbürger fanden auch die Verträge viel zu komplex, voll von technischen und wirtschaftlichen Fragen, die gemäss Aussagen der zuständigen Stellen nicht in gleichem Ausmass, wie der EWR, wesentliche Dinge der staatlichen Existenz der Schweiz berühren. Zudem wollen viele Bürger seit der massiven Uebernahme von Eurorecht, angeblich als autonome Massnahme unter dem Titel Swisslex und trotz dem Nein zum EWR, gelernt haben, dass Bern bzw. die massgebenden wirtschaftlichen und politischen Kreise des Landes ohnehin machen was sie wollen; es lohne sich deshalb kaum mehr, stimmen zu gehen.

Eigentlich sollte wegen einem, mit solchen Methoden provozierten schwachen Urnengang die Abstimmung vom 21. Mai ungültig erklärt werden. Genau gleich, wie in Italien, wo die Abstimmung über die Reformvorschläge, übrigens am gleichen Sonntag, wegen einer Stimmbeteiligung unter 50% als ungültig erklärt wurde. Warum ist übrigens

nicht eine entsprechende Bestimmung in die angeblich modernisierte Bundesverfassung aufgenommen worden - wohl wegen der in Europa-Fragen seit 1992 konsequent befolgten Politik, die Rechte des Volkssouveräns einzudämmen, um so dem Bundesrat freie Hand bei seinen Verhandlungen mit der EU zu lassen; insbesondere das Aushandeln weiterer "sektorieller" Verträge bis dann die Schweiz "bis zum Hals hinauf" eurokompatibel geworden sein wird und der Beitritt, wie das Bundesrat Couchepin so bildhaft sagte, als eine "reife Frucht" gepflückt werden könne.

#### **Gefährliche Automatik der Eurokompatibilität**

Während der Abstimmungskampagne wurde die an sich bestechende These vertreten, der EWR sei deshalb gefährlich gewesen, weil in ihm die Automatik der Uebernahme des fortlaufend neu entstehenden Eurorechts auf dem Gebiet der vier Freiheiten eingebaut war. Bei den Bilateralen bestehe diese Gefahr nicht. Eine genauere Prüfung zeigt jedoch, dass jede unter dem Titel der Eurokompatibilität übernommene Rechtsnorm in sich den Automatismus enthält, weitere in einem näheren oder weiteren Zusammenhang stehende Euronormen nachzuziehen. Wenn bei diesem Mechanismus einmal der "Point of no return" erreicht ist, dann wird er ganz von selber, wie bei einer guten Schweizeruhr weiterlaufen. Beweis dafür ist, dass Bundesrat Couchepin aus Brüssel bereits ein ganzes Paket von Wünschen sektorieller Regelungen mitgebracht hat und in Bern jetzt, ein paar Tage nach der Abstimmung, ganz offen von weiteren bilateralen Verhandlungen gesprochen wird. Offensichtlich besteht die Absicht, die Eurokompatibilität der Schweiz soweit zu treiben bis die Verhandlungen eines Beitritts nur noch eine Formsache sind. Dabei darf aber nicht vergessen werden, dass die EU ein Club ist, bei dem jedes neue Mitglied alle bestehenden Rechtsnormen, wie sie zum Zeitpunkt des Beitritts vorhanden sind, zu übernehmen hat.

#### **Gefangen im Rechts-Dschungel der EU**

Auch wenn das Volk zur Initiative "Ja zu Europa" , wenn

es überhaupt dazu kommt, und hoffentlich mit einer besseren Stimmbeteiligung als am 21. Mai, Nein sagt, so ist damit noch gar nichts erreicht. Der Bundesrat wird in aller Ruhe seine Eurokompatibilitäts -Politik fortführen und in rascherer Folge als bisher, wird das Stimmvolk mit neuen Bilateralen konfrontiert sein, wenn ihm diese überhaupt vorgelegt werden. Was ist schliesslich der Unterschied zwischen einer solchen Satellisierung oder, im Falle eines Beitritts, die Satellisierung um einen kleinen "Inneren Kern", der vielleicht schon sehr bald allein die Geschicke der EU bestimmen wird. Bei der bilateralen Satellisierung könnte das Volk, wenn es den Mut aufbringt und ihm Gelegenheit dazu geboten wird, wenigstens Nein sagen und so den Eurokompatibilitäts-Automatismus unterbrechen, dem Lande eine Schnaufpause verschaffen und gleichzeitig abzuwarten, was mit der innerlich wackligen EU passiert.

Es ist deshalb gerade jetzt äusserst dringend, eine Initiative zu starten, die bei einer Annahme durch das Volk dem Bundesrat vorschreibt, inskünftig jede Uebernahme europäischen Rechts in welcher Form auch immer und jede vertragliche Regelung mit der EU dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.